



Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen

Gesetzliche Grundlagen für dieses Hygienekonzept regeln das „Rahmenkonzept Messen und Ausstellungen – Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 11. Juni 2021, Az. 62-5750/182/11, veröffentlicht im Bayerischen Ministerialblatt 2021 Nr. 414 vom 16. Juni 2021 sowie

Die Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01. September 2021, veröffentlicht im Bayerischen Ministerialblatt 2021 Nr. 615 vom 01. September 2021

1. Zugangsberechtigung

Der Zugang auf das Messegelände erfolgt ausschließlich nach der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Die entsprechenden Nachweise werden am Messeeingang durch geeignetes Personal überprüft. Messe-Personal bzw. Besuchern, die keine der drei Voraussetzungen erfüllen, wird der Zugang auf das Messegelände verweigert.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Besucher wird angehalten, wo immer möglich den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumen ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten.

Damit diese Punkte gewährleistet werden können, werden an den neuralgischen Stellen Bodenmarkierungen angebracht sowie Hinweisschilder und ausreichend

Desinfektionsspender aufgestellt. Außerdem sind die Ausstellungshallen entsprechend konzeptioniert (4 m Traufhöhe) und es wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt. Für eine ausreichende Desinfektion der Berührungsflächen an den Türen usw. wird gesorgt.

3. Maskenpflicht

In den Hallen und im Gastrozelt herrscht Maskenpflicht gem. den gesetzlichen Vorgaben. Dabei reichen medizinische Masken aus.

Ausnahmen gelten

- Für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- im gastronomischen Bereich an den Tischen
- bei der Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung
- für Personen, die durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass das Tragen einer Maske aufgrund gesundheitlicher Gründe bzw. einer Behinderung für sie unzumutbar ist

4. Kontaktdatenerfassung

- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt vor dem Zutritt auf das Messegelände wie folgt
- Durch Registrierung per Luca-App auf elektronischem Weg (QR-Code)
- Per Dokumentation in analoger Form (Formblatt). Hierbei werden jeweils die Namen und Vornamen, die Anschrift und weitere Kontaktinformationen (Telefon oder E-Mail) sowie der Zeitraum des Aufenthalts dokumentiert.
- Die Einhaltung der DSGVO sowie der weiteren gesetzlichen Grundlagen wird gewährleistet.

Erstellt: 10. September 2021

Veranstalter:



Inhaber: Josef Guggemos
Passauer Str. 63
84347 Pfarrkirchen
info@gujo-beratung.de
Tel.: 0171-8936017